

**Anfrage aus der Sitzung des Kreisausschusses am 10.10.2022**

eingereicht am:	Kreisausschuss-Sitzung am 10.10.2022
zur Beantwortung am:	Kreistag 07.11.2022
Fragesteller:	Herr Montag / Frau Lehmann
zur Bearbeitung an:	FDL Soziales
Termin:	02.11.2022

**Anfrage:**

Wohngeld

Wie ist zur Zeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für einen neuen Wohngeldantrag?

Da mit Beginn des nächsten Jahres von einem starken Anstieg der Anspruchsberechtigten ausgegangen werden kann: Wie bereitet sich Verwaltung auf diesen Anstieg vor?

Bitte benennen Sie die aktuelle Rechtsgrundlage für die Beantragung von Wohngeld.

Wo liegen die aktuellen Einkommensgrenzen, bis zu denen man Anspruch auf Wohngeld hat?

---

**Antwort:**

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer für Wohngeldanträge beträgt derzeit 6 Monate.

Die Verwaltung hat ein Konzept entwickelt, dass sowohl durch Zuführung von Fachkräften für die Sachbearbeitung als auch durch weitere Mitarbeiter für unterstützende Tätigkeiten der Antragsanstieg bewältigt werden kann. Die räumlichen und technischen Voraussetzungen sind gegeben.

Die Rechtsgrundlage für die Beantragung von Wohngeld ist tatsächlich das Wohngeldgesetz (WoGG) mit seinen Verwaltungsvorschriften.

1. Einkommensgrenzen 2022 anrechenbares Einkommen nach Wohngeldgesetz  
zirka

- 1 Person – 986 €
- 2 Personen – 1348 €
- 3 Personen – 1648 €
- 4 Personen – 2197 €
- 5 Personen – 2504 €
- 6 Personen – 2840 €

Durch Freibeträge – Grundrentenfreibetrag = z.Zt. 224,50 € bei erfüllen der Voraussetzungen je anspruchsberechtigter Person und Schwerbehindertenfreibetrag = 150 € je Anspruchsberechtigter Person kann das tatsächliche Netto entsprechend höher ausfallen.

Einkommensgrenzen 2023 anrechenbares Einkommen nach Wohngeldgesetz  
zirka

- 1 Person – 1372 €
- 2 Personen – 1854 €
- 3 Personen – 2328 €
- 4 Personen – 3147 €
- 5 Personen – 3615 €
- 6 Personen – 4080 €

Ein alleinstehender Rentner mit Grundrentenzeiten von mindestens 33 Jahren und Schwerbehindertenfreibetrag kann daher nächstes Jahr bis zu einem Einkommen von 1372 € + 251 € Grundrenten FB + 150 € SchwebFB = 1773 € in den Wohngeldbezug fallen.

---

Datum, Unterschrift (digital)